

## **4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum**

### **Präambel**

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f und 114 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum vom 18. November 2013 wird wie folgt geändert:

#### **1 § 4 Absatz 2 Nummer 1 erhält folgende neue Fassung:**

- „1. Zustimmung zu Verträgen im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von 50.000 Euro übersteigt; ausgenommen ist die Vergabe von Aufträgen,“

#### **2 § 4 Absatz 2 Nummer 2 erhält folgende neue Fassung:**

- „2. Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen bei einem Auftragswert von über 100.000 Euro im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, soweit die Örtliche Rechnungsprüfung ihre Nicht-Zustimmung zu der durch die Betriebsleitung getroffenen Vergabeentscheidung erklärt hat,“

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.